

Übeltäter ist hier Gregor VII., der auf die Einflüsterungen der Feinde des Königs hört und diesen in noch tiefere Schuld stürzen will. Heinrich selbst geht gerechtfertigt aus der Begegnung hervor.

Nicht anders hat Petrus Crassus geurteilt. Der König habe im Papst seinen geistlichen Vater gesehen und sei „in unerhörter und wunderbarer Demut“ zu ihm gekommen, Gregor dagegen habe sich nur zum Schein um Heinrichs Seelenheil gekümmert, in Wirklichkeit vielmehr auf sein Verderben hin gearbeitet²³. Auch in dieser Darstellung ist der Papst der wahre Bösewicht, während Heinrichs Bußakt offenbar nichts Schlimmes gewesen ist. Angesichts solcher Äußerungen versteht man, daß Mirbt (übertreibend) schreiben konnte, die Zeitgenossen hätten es höchst erbaulich gefunden, daß auch der Erbe der Kaiserkrone (seinen) Tribut der Kirche als religiöser Macht zollte²⁴.

Die Andeutung einer Schande enthält der Brief, den die deutschen Gegner Heinrichs IV. 1078 dem Papst schickten. Sie klagten darüber, daß Gregor VII. sich nach Canossa nicht eindeutig zugunsten des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden entschieden habe. Heinrich sei doch vom Papst überwunden worden und habe zu seiner eigenen Schmach diesem die Ehre geben müssen, die er bis dahin verweigert hatte: *superatus est ille, ut licet nolens suam vobis praesentiam exhiberet et ei, quem inhonoravit, cum suo dedecore honorem impenderet*²⁵. Im Zusammenhang des Briefs ist das nur eine Nebenbemerkung; sie sollte den Papst daran erinnern, daß er über Heinrich triumphiert, dann aber diesen Kurs nicht konsequent durchgehalten habe. Von dem *dedecus* des Königs ist hier nur deshalb die Rede, weil Heinrich in ein schlechtes Licht gerückt werden sollte. Die Qualität des Bußakts wird nicht geradezu diskutiert, doch scheint der Canossagang dadurch einen negativen Akzent zu bekommen.

Das ändert kaum etwas an Mirbts Beurteilung. So einleuchtend diese zu sein scheint, fehlen ihr freilich zwei wichtige Gesichtspunkte. Zum einen hatten die Autoren beider Parteien nur ein geringes oder über-

Hildebrant suscepit ... excommunicavit eum (scil. Heinrich IV.) quandoquidem sacri canones constituunt ... nec accusatorem absente adversario audiri. Sed rex profectus est in Italiam ... supplicem se per omnia ac poenitentem obtulit, nec prius omni officio humilitatis impenso destitit, donec in gratiam cum papa rediit.

23) Petrus Crassus, Defensio Heinrichi IV regis c. 6, hg. von Lothar VON HEINEMANN (MGH LdL 1, 1891) S. 446: *Demum H[enricus] rex ad hunc (scil. Gregor VII.) in mira et inaudita humilitate spiritualem aestimans patrem venit.*

24) Siehe oben S. 539 Anm. 12.

25) Brunos Buch vom Sachsenkrieg c. 107, hg. von Hans-Eberhard LOHMANN (MGH Dt. MA 2, 1937) S. 97.